



# Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Dr. Susann Meerheim

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 532 1010  
Telefax +49 371 532 271016  
[presse@lds.sachsen.de\\*](mailto:presse@lds.sachsen.de)

16.12.2025

## Christkind und Wichtel mit Arbeitserlaubnis

### Landesdirektion ermöglicht Theateraufführungen und Chorkonzerte von Kindern in der Adventszeit

»Viele Kinder in Sachsen wirken in der Adventszeit an weihnachtlichen Theater- und Musikaufführungen mit. Dafür hat die Landesdirektion Sachsen Anträge auf Arbeitserlaubnisse für Kinder genehmigt«, teilte **Béla Bélafi, Präsident der Landesdirektion Sachsen**. Bei den traditionellen Veranstaltungen übernehmen sie oft besondere Rollen, zum Beispiel als »Weihnachtsengel« auf Weihnachtsmärkten. Viele treten auch in Musicals oder bei Aufführungen von Weihnachtsmärchen auf. In dieser Zeit muss die Landesdirektion zügig Entscheidungen treffen, da es durch Erkrankungen der Kinder zu Nachbesetzungen kommen kann. »Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit ganzem Herzen ein, um leuchtende Kinderaugen zu ermöglichen. Mit dieser Aufgabe leisten wir einen wertvollen Beitrag zur weihnachtlichen Brauchtumspflege«, betonte **Bélafi und ergänzte**: »Für das gesamte Jahr 2025 hat die Landesdirektion rund 150 Anträge auf Arbeitserlaubnisse für etwa 1.500 Kinder abgeschlossen.« Die Anträge betreffen auch außerhalb von Weihnachten Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen, Aufnahmen im Hörfunk und Fernsehen sowie Ton-, Film- und Fotoaufnahmen. Der Umfang und der Zeitpunkt der Mitwirkung hängen vom Alter und von der Art der Veranstaltung ab.

Bei dem Verfahren zur Arbeitserlaubnis für Kinder muss die Landesdirektion Sachsen folgende Voraussetzungen prüfen: Die Personensorgeberechtigten müssen schriftlich in die Beschäftigung eingewilligt haben; es liegt eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vor; zudem ist eine schulische Erklärung notwendig, dass die schulische Entwicklung nicht gefährdet ist. Es müssen alle erforderlichen Schutzmaßnahmen für das Kind getroffen und seine Betreuung und Beaufsichtigung während der Beschäftigung sichergestellt sein. Nach Beendigung der Beschäftigung muss eine ununterbrochene Freizeit von mindestens 14 Stunden eingehalten werden.

**Hausanschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

[www.ldssachsen.de](http://www_lds_sachsen_de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www_lsf_sachsen_de_eSignatur_html) vermerkten Voraussetzungen.

Der Antrag und weitere Informationen können digital abgerufen werden unter:

**Medien:**

Foto: istock.com

**Links:**

Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen, Ausnahmebewilligung beantragen - Amt24